



Mitteilungsblatt

Gemeinde Buckten

Nr. 456

September 2025



Foto: Benjamin Barakat

Schalterstunden

Kanzlei Abends nur nach Voranmeldung (telefonisch / E-Mail)

Di 10.00 – 11.30 Uhr

Do 10.00 – 11.30 Uhr

Steuerbüro Mo 16.30 – 19.00 Uhr
nur nach Voranmeldung

Einwohnerkasse nach Vereinbarung

Buckten - Amtliche Publikationen

Das Mitteilungsblatt **erscheint monatlich** jeweils am 20. des laufenden Monats. **Redaktionsschluss** ist jeweils am 10. des laufenden Monats.

Redaktion Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
verwaltung@buckten.ch

Verwaltung Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
verwaltung@buckten.ch
www.buckten.ch

steueramt@buckten.ch
Telefon 062 299 05 02

einwohnerkasse@buckten.ch
Telefon 062 299 05 01

Geburtstag



In diesem Jahr dürfen

Susanna Würmli-Kolhopp (11. April 2025)

und

Niklaus Würmli (8. Oktober 2025)

beide ihren **80. Geburtstag** feiern.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Jubilar:innen ganz herzlich zu diesem besonderen Doppeljubiläum und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und viel Lebensfreude im Alltag.

Senioren-Mittagessen



Donnerstag, 9. Oktober 2025

Das Seniorenmittagessen findet jeweils am zweiten Donnerstag im Monat um **11:45 Uhr**, im Restaurant Mond statt.



Carrosserie & Spritzwerk GmbH
Rössligasse 32 - 4467 Rothenfluh

ZU VERMIETEN

Mercedes-Bus

14 Sitzplätze

Geeignet für:

- Firmenausflüge
- Vereinsausflüge
- Familienausflüge

Rufen Sie uns doch an:

079 657 65 79

Infos zu den nächsten Entsorgungen



Grüngut-Abfuhr | FR 10. Oktober

Bitte stellen Sie Grüngutbehälter oder Grüngutbündel mit den notwendigen Vignetten versehen bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Kartonsammlung | DO 23. Oktober

Bitte stellen Sie den Karton mit Schnüren gebündelt und ohne Fremdstoffe bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Wahltermin vom 26. Oktober 2025

Die Ersatzwahl für die per Ende 2025 zurücktretende Regierungsrätin Monika Gschwind findet am 26. Oktober 2025 statt. Eine allfällige Nachwahl in den Regierungsrat ist für 30. November 2025 vorgesehen.

Die Ersatzwahl für den per Ende August zurückgetretenen Gemeinderat Beat Wyss kann wie im letzten Mitteilungsblatt geschrieben aufgrund der zu beachtenden Fristen für eine allfällige stille Wahl erst am 30. November durchgeführt werden. Auf Gemeindeebene finden somit keine Abstimmungen oder Wahlen statt.

Volksabstimmungen vom 28. September 2025

Auf Beschluss des Bundesrats werden folgende **eidge-nössischen Vorlagen** zur Abstimmung gelangen:

1. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
2. Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Mangels Vorlagen finden **keine kantonalen Abstimmungen** statt.

Auf **Gemeindeebene** finden keine Abstimmungen oder Wahlen statt.

Die Vorlagen und Stimmzettel werden den Stimmberechtigten 3 Wochen vor dem Abstimmungstermin zugestellt. Das Wahlbüro wird für die persönliche Stimmabgabe am **Sonntag, 28. September 2025** von **10.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet sein. Die briefliche Stimmabgabe ist ab dem Erhalt der Stimm- und Wahlzettel möglich, das unterschriebene Antwortkuvert muss dazu bis spätestens zur Öffnung des Wahllokals in der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft hat der Gemeinde die Ergebnisse der in unserer Gemeinde durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen mitgeteilt. Am 19. August wurden in

der Sonnengasse innerorts von 15:23 Uhr bis 16:30 Uhr 236 Fahrzeuge gemessen, von denen 7 die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschritten haben (3%). Bei der Messung am 21. August in der Hauptstrasse innerorts von 09:06 Uhr bis 10:38 Uhr waren von 453 gemessenen Fahrzeugen 19 zu schnell unterwegs (4.4%). Als höchste Geschwindigkeit wurde am 21. August 71 km/h gemessen.

Baubewilligungen

Das Bauinspektorat hat am 11. Juli 2025 der Swisscom AG die Baubewilligung für den Neubau einer Mobilfunkantenne beim Portal des Eisenbahntunnels in Buckten (Parzelle 45) erteilt. Wie wir im Mitteilungsblatt vom Juni informiert haben, wird die Anlage durch die SBB benötigt, weil durch die Abschaltung des 2G-Netzes die bahnbetriebliche Kommunikation nicht mehr möglich wäre (betriebliche Anweisungen für das Zugpersonal, Kundeninformation im Zug oder auch Notfälle).

Maximilian und Vanessa Müller, Hauptstrasse 71, Buckten, haben am 14. August 2025 vom Bauinspektorat die Baubewilligung erhalten für den Einbau von 6 Dachflächenfenstern auf der Parzelle 57.

Abfuhr von Astmaterial und Gartenabfällen



**Donnerstag 30. Oktober 08.00 Uhr bis
Samstag 1. November 17.00 Uhr**

Nutzen Sie die Gelegenheit, um vor dem Wintereinbruch noch gründlich aufzuräumen und Bäume, Sträucher und Hecken am Strassenrand und gegen die Nachbarparzellen zu schneiden.

Wir bitten Sie, **nur Grüngut ohne Plastiksäcke** beim markierten Bereich bei der Mehrzweckhalle zu deponieren.

Diese Dienstleistung ist für **kleinere Mengen bis ca. 1 m³** gratis. Die Entsorgung von grossen Mengen muss selber organisiert und bezahlt werden. Sie können sich dazu direkt mit der I.G. Orgakomp in Verbindung setzen (Urs Eggimann, Tel. 079 219 78 67).



 Bitte Hundekot entsorgen

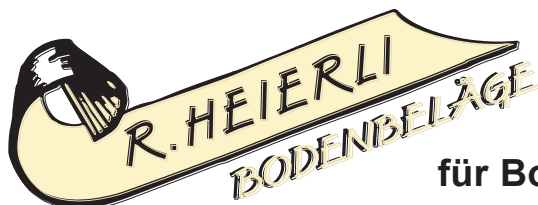
Leider stellen wir fest, dass vermehrt Hundekot nicht aufgesammelt wird.

Wir bitten alle Hundehalterinnen und Hundehalter eindringlich, die Robidog-Säcke zu benutzen und die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde korrekt zu entsorgen.

So tragen Sie zu einem sauberen und angenehmen Dorfleben bei.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!

Ihre Gemeindeverwaltung Buckten



Seit 1988

**Ihr Fachgeschäft
für Bodenbeläge aller Art.**

Parkettböden schleifen, versiegeln oder oelen.

Verkauf und verlegen von Teppichen, Novilon, Linoleum, Parkett, Laminat, Kork.

www.heierli-boden.ch / 4446 Buckten / 062/2990220 od. 079/3342869

**Amt für Wald und Wild beider Basel**Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-wild-basel.ch

brj/meu

Waldwirtschaft**Nutzungsperiode 2025/2026 (BL)****Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum**

Sissach, 20. August 2025

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald und Wild beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald und Wild beider Basel

(Publikation im Amtsblatt vom 1. September 2025)

02_222_ber_BL_250820_brj_Nutzungsperiode2025-26



Buckten Oel- und Gasfeuerungskontrolle 2025 / 2026 - Merkblatt

Neuer amtlicher Ölfeuerungskontrolleur der Gemeinde Buckten ist ab Kontrollperiode 2025/2026:
Herr Roger Spörri, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten, **Tel.079 447 76 13**

Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer sind verpflichtet, die Kontrolle ihrer Öl- und Gasfeuerungen durchführen zu lassen. Die Messungen finden nur alle zwei Jahre statt. Sie haben die Möglichkeit die Kontrolle auf zwei Arten durchführen zu lassen:

A durch eine Servicefirma

oder

B durch den örtlichen Feuerungskontrolleur

Entscheiden Sie sich für die **Variante A** haben Sie folgendes zu beachten:

Die konzessionierte Servicefirma führt die Feuerungskontrolle in der Zeit vom 1. September 2025 bis 31. Mai 2026 durch, überträgt die Daten auf das Rapportformular und schickt dieses zusammen mit dem Registrierstreifen und unterschrieben direkt an Roger Spörri, Kaminfegermeister, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten.

Die benötigten Rapportformulare können ab 1. September 2025 bis 31. Mai 2026 gegen einen Administrationsgebühr von CHF 38.00 (inkl. MwSt) auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Kontrollorgane

Die Gemeinde Buckten anerkennt neben den Messungen des von der Gemeinde beauftragten Herrn Roger Spörri auch Messungen von Servicefirmen. Der Heizungsfachmann, welcher die Messungen durchführt, muss aber im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für Feuerungskontrollen sein und ein typengeprüftes Messgerät mit gültigem EAM-Aufkleber benützen.

Sie als Heizungsanlagebesitzer/in sind verpflichtet, die Berechtigung des Heizungsfachmanns zu überprüfen. Die Berechtigung des Fachmannes wird zusätzlich auch durch unseren Feuerungskontrolleur Roger Spörri kontrolliert und bei Nicht-Berechtigung muss er dann eine amtliche Feuerungskontrolle an der betreffenden Heizungsanlage durchführen.

Entscheiden Sie sich für die **Variante B**, so gilt folgendes:

Haben Sie bis am 31. Mai 2026 auf der Gemeindekanzlei kein Rapportformular bezogen, führt das Kontrollpersonal der Gemeinde die Kontrollmessung ohne weitere Anmeldung durch und wird diese gemäss Tarifordnung verrechnen. Die Kosten sind direkt dem amtlichen Feuerungskontrolleur zu bezahlen.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Roger Spörri, **Tel.079 447 76 13** oder an die Gemeindeverwaltung Buckten, **Tel 062 299 15 77**.

Tarifordnung:

1-stufige-Anlage Oel-und Gasfeuerung	CHF 70.00 incl. MwSt
2-stufige-Anlage Oel-und Gasfeuerung	CHF 85.00 incl. MwSt
Spezielle Aufwendungen	CHF 80.00 incl. MwSt
Aufwand für Rechnungsstellung	CHF 10.00 incl. MwSt
Mahn- und Betreibungskosten	CHF 10.00 incl. MwSt
Administrationsgebühr	CHF 38.00 incl. MwSt

An die Schiesspflichtigen*

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2025

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2025 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit die Aufforderung folgenden Termin wahrzunehmen:

Samstag, 22. November 2025,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2025** mit Klebeetiketten (wenn vorhanden). **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



*Schiesspflichtig sind:

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2024 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben. Ausnahme: Armeeingehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2025 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

** Schreiben Schiesspflicht 2025, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2025 bestellt werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an folgende Adresse einzureichen:



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Kostenlos
Ohne Voran-
meldung

Infobus «mobil bi dir»

Lassen Sie sich bei einem Glas Mineralwasser oder einer Tasse Kaffee zu sämtlichen Fragen des Alters persönlich und kompetent beraten.

Der Infobus erwartet Sie an folgenden Daten in:

Buckten (bei der Gemeindeverwaltung; Hauptstrasse 29)

Läufelfingen (auf dem Parkplatz bei Brot&So; Hauptstrasse 24)

Buckten: 10. April	13-17 Uhr	Steuern und anderer Papierkram
Läufelfingen: 13. Mai	10-14 Uhr	Vorsorgeauftrag
Buckten: 12. Juni	13-17 Uhr	Vorsorgeauftrag
Läufelfingen: 12. August	10-14 Uhr	Demenz (mit Alzheimer beider Basel)
Buckten: 11. September	13-17 Uhr	Pflegende Angehörige
Läufelfingen: 14. Oktober	10-14 Uhr	Digital Café

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



bb.prosenectute.ch/fahrplan-infobus
061 206 44 44

**Pro Senectute
beider Basel**
bb.prosenectute.ch



Donnerstag, 20. November 2025, 20.00Uhr

Positive Aspekte von **GAMES**



Der Referent zeigt an konkreten Beispielen aus seiner Studie, in welchen Bereichen die Nutzung von Games Chancen bietet. Kinder und Jugendliche erlangen dabei Fähigkeiten, die ihnen auch in der Schule und in anderen Lebensbereichen etwas bringen. Zum Beispiel punkto Multitasking und Reaktionsfähigkeit, aber auch in Bezug auf soziale und persönliche Themen.

Ebenfalls werden Schattenseiten, Risiken und Stressfaktoren von Computerspielen besprochen. Was nervt uns an den Games? Was führt zu Konflikten? Was macht das Gamen mit unseren Kindern?

Referent

Dr. Florian Lippuner, Kommunikationswissenschaftler, Elternbildner, Autor «Das Biografiespiel» und «Keine Angst vor Videogames», Familienvater mit langjähriger Spielerfahrung
gameflow.ch

Anmeldeschluss 07. November 2025

Die Teilnahme ist kostenlos.

Veranstaltungsort: Bühne Rümlingen (bei der Turnhalle)

Zielgruppe: Mütter, Väter, Grosseltern, Lehrpersonen, SchulsozialarbeiterInnen und andere interessierte Personen

Anmelden bis am 07. November 2025 auf elternrat@schulehomburg.ch oder den Talon einer **Lehrperson** abgeben.

Name _____

Telefon _____



„Es war episch!“

Die vierte Klasse erkundet mit Forstwart Elia Geiger den Mettenberger Wald



Am Donnerstag, den 21. August 2025, dem regenreichsten Tag im letzten Mo-

nat, besuchte die vierte Klasse der Kreisschule Homburg den Mettenberger Forst.

Gemeinsam mit Forstwart Elia Geiger erkundeten wir die Funktionen des Waldes, die Ausbreitung invasiver Pflanzenarten und zahlreiche Tierspuren. Wir fanden Marder-Losung (Kacki), Spechtlöcher, Wühl-Löcher von Wildschweinen und abgeschabte Baumstämme von Rehgeweihen.

Das absolute Highlight -da waren wir uns alle einig- war das Fällen einer riesigen Tanne vor dem Z'Mittag.



„Das war episch!“, kommentierte ein Schüler spontan, nachdem die etwa 70-80 Jahre alte

Tanne fiel. Das Mittagessen über dem Feuer bei der Jägerhütte hatten wir uns dann redlich verdient.

Danach durften wir frisch aufgeforstete Bäume mit Sichel von lästigen Brombeerranken befreien, die Pfähle mit dem Gummihammer wieder neu befestigen

und störende Seitentriebe mit der Heckenschere entfernen.

Der abenteuerliche Heimweg über den Wolfs-



weg nach Rümlingen krönte diesen sehr nassen, aber überaus gelungenen Waldtag.

Ein grosser Dank gilt nochmals dem jungen Forstwart Elia Geiger, der -gerade mit der Lehre fertig - mit ganz viel Herzblut ein ansprechendes und zugleich lehrreiches Programm ausgestaltet hat, sowie seinem Vorgesetzten, dem Revierförster Samuel Bürgin, der uns diese interessante Erfahrung möglich machen konnte.

Wer weiss, vielleicht meldet sich in ein paar Jahren der eine oder die andere, um eine Lehre als Forstwart zu beginnen.

Klasse 4 der KSH. Ann-Cathrin Mybes

ab 4. September 2025
jeweils am Donnerstag 19:30 bis 21:30

STUFEN BARRREN

in der Turnhalle Buckten

Du suchst eine neue sportliche Herausforderung? Dann werde Teil unseres neuen Schulstufenbarren-Teams!

Egal ob du schon Erfahrung mitbringst oder einfach neugierig bist – bei uns sind alle willkommen, die Freude an Bewegung haben und gemeinsam etwas erreichen wollen. Zusammen trainieren, besser werden und bald auch bei Wettkämpfen dabei sein – das ist unser Ziel.

Klingt spannend? Dann melde dich bei uns. Wir freuen uns auf dich!

Ansprechperson: Vera Strüby 079 154 50 42
Zielgruppe: ab 15 bis 35 Jahre

Turnerinnen- und
Frauenriege Buckten



futureband
Die Jugendband
am Wisenberg



ZÄME UNTERWÄGS



Lagerkonzert

Sonntag, 26. Oktober 2025

10.30 Uhr, MZH Buckten

Eintritt: frei - Kollekte
Anschliessender Apéro

futureband.ch

jugendmusikdavos.ch

Gut sehen und gesehen werden – auf der Strasse lebenswichtig

Jeden Tag sind auf Schweizer Strassen tausende Verkehrsteilnehmende unterwegs: Autofahrerinnen, Velofahrer, Fussgängerinnen und E-Trottinett-Nutzende. Allen gemeinsam ist ihre Verantwortung für die eigene Sicherheit, aber auch für jene der anderen zu sorgen. Im Zentrum dieser Sicherheit steht für den Touring Club Schweiz in seiner Präventionskampagne **MADE VISIBLE** die Sichtbarkeit.

In vielen Situationen – nach Einbruch der Dunkelheit, im strömenden Regen, bei Nebel oder im Morgendunst – reicht es nicht aus, einfach nur gut zu sehen. Man muss auch gesehen werden. Gerade im Herbst und Winter, wenn die Tage schnell kürzer werden, wird dieser Umstand oft vernachlässigt. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt, dass die Monate September bis Dezember mit durchschnittlich 3000 Sachschäden pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Mit einigen einfachen Massnahmen lassen sich diese Risiken zum Glück minimieren.

Verantwortungsvolles Autofahren

Für Autofahrerinnen und -fahrer geht es vor allem um eine gute Fahrzeugbeleuchtung: saubere Scheinwerfer, funktionierende Lichter, korrekter Einsatz des Abblendlichts, insbesondere in der Dämmerung. Ein Auto mit guter Beleuchtung ist nicht nur sicherer, sondern auch ein sichtbares Zeichen für andere Verkehrsteilnehmende. Für eine gute Sicht ist es zudem empfehlenswert, die eigene Sehkraft regelmässig überprüfen zu lassen und wenn nötig eine Brille zu tragen.

Sichtbarkeit auf Zweirädern



Auch Velo- und E-Trottinett-Fahrerinnen und -fahrer müssen zwingend auf ihre Sichtbarkeit achten. Tagsüber sind vorne ein weisses und hinten ein rotes Licht für E-Bikes und E-Scooter obligatorisch und auch für Velos ohne Motor empfehlenswert. Neben der Beleuchtung tragen Accessoires wie Reflektoren an Pedalen oder Rädern zu einer besseren Sichtbarkeit bei. Doch allzu oft sind Verkehrsteilnehmende ohne Licht unterwegs, manchmal sogar von Kopf bis Fuss in Schwarz gekleidet und damit bis zur letzten Sekunde unsichtbar. Die Bekleidung spielt eine wichtige Rolle. Dunkel gekleidete Personen sind erst aus einer Entfernung von 25 Metern sichtbar. Helle Farben und Neonfarben erhöhen die Sichtbarkeit auf 40 Meter und reflektierende Elemente auf 140 Meter.

Auch Fussgängerinnen und Fussgänger betroffen



Beim Überqueren ausserhalb geschützter Passagen oder auf schlecht beleuchteten Strassen sind auch Fussgängerinnen und Fussgänger gefährdet – oft, ohne sich dessen bewusst zu sein. In dunkler Kleidung sind sie schon nach wenigen Metern fast nicht mehr zu sehen. Auch hier genügen einige wenige Vorkehrungen: helle Kleidung oder reflektierende Accessoires, die man im Scheinwerferlicht eines Autos schon von Weitem sieht. Für Kinder werden diese Accessoires immer häufiger in Taschen und Jacken integriert – ein gutes Beispiel, dem auch Erwachsene folgen sollten. Deshalb engagiert sich der Touring Club Schweiz mit seiner Präventionskampagne **MADE VISIBLE** für mehr Sichtbarkeit und Sicherheit im Strassenverkehr.



KERZENZIEHEN

AM MITTWOCH 26. NOVEMBER
14 – 16 UHR

IM SCHULHAUS
RÜMLINGEN...



...BASTLE DAS PERFEKTE
WEIHNACHTSGESCHENK...

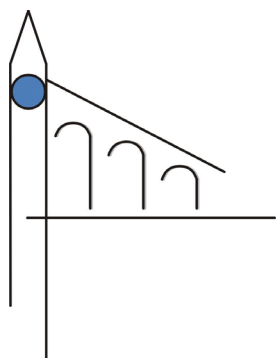
...LASS DIR VON DEINEN
ELTERN HELFEN.
VIEL SPASS!



MIT KAFFEE & KUCHEN

TRETTE UNSERER GRUPPE BEI...





Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT OKTOBER

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 5. Okt., 9.45 Uhr **Rümlingen:** Gottesdienst, Pfarrer Christoph Weber.

Sonntag, 12. Okt., 9.45 Uhr **Rümlingen:** Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheit. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffe im Raum der Kirchgemeinde eingeladen.*

Sonntag, 19. Okt., 9.45 Uhr **Läufelfingen:** Erntedank mit goldener und silberner Konfirmation. In der Turnhalle. Pfarrer Markus Enz.

Sonntag, 26. Okt., 9.45 Uhr **Rümlingen:** Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheit.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN, jeweils 15 Uhr

Donnerstag, 16. Oktober, Pfarrer Markus Enz.

Donnerstag, 30. Oktober, Priester Jacek Kubica.

Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

FRIEDENSGET in der Kirche Rümlingen

Jeweils mittwochs, 18.05 Uhr.

Konflager in Wassen

Sonntag, 5. bis Samstag, 11. Oktober.

Konzert «musikalischer Garten»

Sonntag, 19. Oktober, 17 Uhr in der Kirche in Rümlingen.

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 5. – Samstag, 11. Oktober, Kontakttelefon: 079 501 29 36.

KONTAKT Pfarrämter Rümlingen und Läufelfingen:

Pfarrer Markus Enz, 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.ch

Sozialdiakonin / Katechetin Susanne Wernli, 077 526 64 80; E-Mail: wernli.susanne@gmx.ch

Sekretariat: Claudia Buess, E-Mail: claudia-buess@bluewin.ch

Homepages der Kirchgemeinden: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch und

www.ref-kirche-laeufelfingen.ch



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Agenda Oktober 2025

Freitag, 3. Oktober, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag
mit kurzer Anbetung

Samstag, 4. Oktober, 15.00 Uhr
Tiersegnung im Pfarrgarten zum Tag
des heiligen Franziskus

Sonntag, 5. Oktober
11.00 Eucharistiefeier
15.00 Christkatholischer Gottesdienst
17.00 Rosenkranzgebet m. Beichtgelegenheit

Sonntag, 12. Oktober
11.00 Eucharistiefeier
17.00 Rosenkranzgebet m. Beichtgelegenheit

Sonntag, 19. Oktober
11.00 Eucharistiefeier
17.00 Rosenkranzgebet

Freitag, 24. Oktober, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
in der reformierten Kirche Sissach

Samstag, 25. Oktober, 19.00 Uhr
Eucharistiefeier mit Jugendlichen in der
katholischen Kirche Gelterkinden,
anschliessend Treffen im Pfarreisaal

Sonntag, 26. Oktober
11.00 Eucharistiefeier
17.00 Rosenkranzgebet m. Beichtgelegenheit

Freitag, 31. Oktober, 17.30 Uhr
Gedenkfeier für Menschen die um ein
Kind trauern, Friedhof Sissach

Freitag, 31. Oktober, 19.00 Uhr
Lobpreis Gottes

Regelmässig

2.+ 4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
1.+ 3.+ 5. Sonntag, 9.30 Uhr
Santa Messa / Eucharistiefeier ital.

Jeden Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarrgottesdienst

2.+ 4. Sonntag, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana

Mittwoch, 9.15 Uhr, ausser 1. & 8. Oktober

Ökumenische Morgenfeier

Mittwoch, 17.30 Uhr, ausser 15. & 22. Oktober
Beichtgelegenheit

Mittwoch, 18.00 Uhr, ausser 15. & 22. Oktober
Eucharistiefeier

Ein seelsorgerliches Gespräch und der Empfang des
Sakramentes der Krankensalbung ist immer möglich
nach Absprache mit Pater Jacek, Telefon
079 359 58 73

Pater Jacek Kubica ist ab 13. bis 24.10.2025
abwesend. Im Notfall für priesterliche Dienste
dürfen Sie Priester Andreas Bitzi kontaktieren
Tel. 061 599 14 56

Wenn nicht anders vermerkt, finden alle Anlässe in
der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an
der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in
Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie
im röm.-kath. Pfarrblatt Lichtblick NW unter Sissach
oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch

Genauere Angaben zu Anlässen der JuBla finden Sie
unter www.jubla-sissach.ch

Wir sind gerne für Sie da:
Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch

Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 17.00
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 17.00
Freitag 9.00 - 11.30 Uhr

Kirchlicher Regionaler Sozialdienst
Beratung ohne Anmeldung:
Mittwoch, 13.30 - 16.00 Uhr
Felsenstrasse 16
Beratung nach Absprache:
076 261 31 25
gtheiss@cantas-beider-basel.ch



Alters- und Pflegeheim
Homburg

Quellenweg 7
4448 Läfelfingen

Tel. 062 285 10 30
Fax 062 299 26 56

info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

Schlagernachmittag mit Claudio de Bartolo



**Am Montag, 6. Oktober 2025,
um 14:30 Uhr**

**Alle Bewohnenden,
Angehörige und Gäste
sind herzlich eingeladen.**



**RAUCHFREIER
MONAT**

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Schweizer Eidgenossenschaft 19

Rauchfreier Monat 2025: Das gemeinsame Ende

Kurz erklärt

Die Anmeldung für den Rauchfreien Monat 2025 ist eröffnet: Im kommenden November sind Rauchende in der ganzen Schweiz eingeladen, sich der Herausforderung zu stellen, 30 Tage lang gemeinsam auf Nikotin- und Tabakkonsum zu verzichten.

Das Angebot beinhaltet eine umfassende Begleitung: ein 40-Tage-Programm (ein Tagebuch, digital oder auf Papier), ein moderiertes Austauschforum mit Expert/-innen-Antworten, fundierte Inhalte von Fachpersonen sowie eine individuelle Unterstützung in Zusammenarbeit mit der nationalen Plattform stopsmoking.ch.

Ein starkes Netzwerk trägt die Aktion: Kantone, Gemeinden, Unternehmen und Organisationen aus dem Bereich Gesundheitsförderung und Prävention machen schweizweit mit. Die Dynamik wächst weiter: Fast 11'000 Personen haben an der erfolgreichen dritten Ausgabe des Rauchfreien Monats 2024 teilgenommen.

Bern, 1. September – Mit dem Rausden aufzuhören, fällt gemeinsam leichter. Nach drei erfolgreichen Ausgaben kehrt das nationale Programm Rauchfreier Monat im November 2025 zurück. Ab sofort können sich Interessierte kostenlos auf der offiziellen Website www.rauchfreiemonat.ch anmelden.

Im Jahr 2025 steht den Teilnehmenden erneut ein 40-Tage-Begleitprogramm zur Verfügung – teilweise digital oder in gedruckter Form. Das Programm bietet täglich praktische Tipps zum Rauchstopp, konkrete Impulse und Übungen zur Stressbewältigung. Ein geschütztes Online-Forum, moderiert von Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen, lädt zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung ein. Ergänzt wird das Programm durch exklusive Inhalte, die von Expert/-innen speziell für die Kampagne aufbereitet wurden. Die Begleitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der nationalen Plattform stopsmoking.ch, welche auch eine persönliche Beratung per Telefon oder Chat für interessierte Teilnehmende ermöglicht. Die Resultate aus dem Jahr 2024 bestätigen den positiven Trend: 10'694 Personen haben sich dem Rauchfreien Monat angeschlossen – ein kontinuierlicher Zuwachs seit dem Start im Jahr 2022.

Hinter dem kollektiven Ausstieg steht ein bedeutendes Anliegen der öffentlichen Gesundheit: Tabakkonsum ist nach wie vor die häufigste vermeidbare Todesursache in der Schweiz und fordert rund 9500 Todesopfer pro Jahr (Quelle: BAG). Die Initiative stützt sich auf eine zentrale Erkenntnis: Wer 28 Tage durchhält, hat eine fünfmal höhere Chance, langfristig rauchfrei zu bleiben (Quelle: INVS). Deshalb bietet der Rauchfreie Monat einen Einstieg in den Rauchstopp und stärkt die Teilnehmenden über die Kampagne hinaus.

Medienmitteilung - Rauchfreier Monat 2025
1. September 2025



**RAUCHFREIER
MONAT**

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Schweizer Eidgenossenschaft 19

Mitmachen ist einfach: Anmeldung unter www.rauchfreiemonat.ch – aktuelle Informationen zum Programm gibt es auch auf Facebook, Instagram, LinkedIn oder YouTube unter dem Hashtag **#RauchfreierMonat2025**.

„Ich wollte schon lange aufhören zu rauchen, wusste aber nie, wie. Dann bin ich durch Zufall in den sozialen Medien auf den Rauchfreien Monat gestossen – und fand es toll, nicht allein zu sein. Alles war kostenlos: die Tools, Online-Sessions, die Tipps – und das hat mir wirklich geholfen. Mein Fazit? Dankbarkeit – und ihr müsst unbedingt mitmachen!“
— Julie, ehemalige Teilnehmerin des Rauchfreien Monats

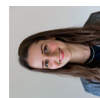
Die Kampagne wird vom Impact Hub Genf-Lausanne koordiniert, mit finanzieller Unterstützung durch den Tabakpräventionsfonds (TPF) und dem Engagement eines breiten Netzwerks lokaler Partnerorganisationen.

Auch nach dem November können die Teilnehmenden weiterhin auf Ressourcen und Unterstützung zählen – auf nationaler und regionaler Ebene –, um ihren Rauchstopp langfristig zu festigen.

Über den Rauchfreien Monat

Das 2022 lancierte, mehrsprachige nationale Programm bietet Raucherinnen und Rauchern jedes Jahr eine kostenlose und kollektive Begleitung auf dem Weg in ein rauchfreies Leben. Die Materialien sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.

Pressekontakt



Livia Fuchs
Kampagnenkoordination Deutschschweiz
Impact Hub Genf & Lausanne
livia.fuchs@impacthub.net

Medienmitteilung - Rauchfreier Monat 2025
1. September 2025

Sammelaktion der Gemeinden



KÄNERKINDEN
Sonniges Idyll im Baselbiet



Gemeinde Buckten



Gemeinde Häfelfingen

Hol- und Bringtag in Känerkinden mit Sammelaktion für Problemabfälle und allgemeine Abfälle

Samstag, 1. November 2025, 14.00h – 16.30h
Werkhofareal Känerkinden

Holen und Bringen

- Gut erhaltene und funktionsfähige Gegenstände werden angenommen, es werden keine Entschädigungen bezahlt.
- Deponierte Gegenstände dürfen von anderen Besucherinnen und Besuchern kostenlos mitgenommen werden.
- Liegeengebliebene Gegenstände werden am Ende des Tages entsorgt. Grosse oder sperrige Gegenstände müssen von ihrer Besitzerin oder ihrem Besitzer am Abend wieder abgeholt werden.

Es wird für abgegebene Gegenstände keine Haftung übernommen.

Elektronikschrott

Kostenlos entsorgt werden können folgende Geräte:

- Geräte der Büroelektronik (Computer, Monitore, Drucker, Telefone etc.)
- Geräte der Unterhaltungselektronik (TV-Geräte, Radios etc.)
- Haushaltsgrossgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde, Backöfen etc.)
- Haushaltkleingeräte (Staubsauger, Rasierapparate, Heimwerkgeräte etc.)

Die Gegenstände können in die dafür vorgesehene Box entsorgt werden. Bereits entsorgte Gegenstände dürfen von Dritten nicht mitgenommen werden.

Problemabfälle

Kostenlos entsorgt werden können folgende Abfälle:

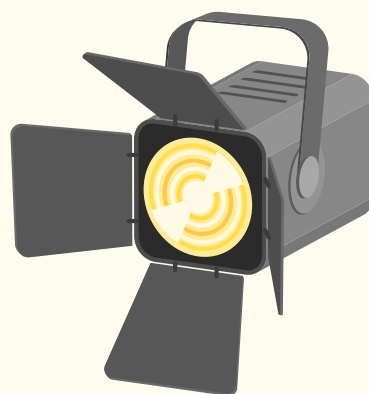
Farben, Lacke, Klebstoffe, Harze, Reinigungsmittelreste, Lösungsmittel, Mineralöle, Emulsionen, Fotochemikalien, Säuren, Laugen, Röntgen-Filme, Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Chemikalien, unbekannte Rückstände, Batterien und Bleiakkumulatoren, Spraydosen.



EINTRITT FREI
WIR SIND ABER ÜBER EINE
KLEINE FINANZIELLE
UNTERSTÜTZUNG DANKBAR

19. OKTOBER 2025

KINDER KINO



IN DER KLEINEN TURNHALLE IN BUCKTEN

Einlass ab 14:30 Uhr - Filmstart 15 Uhr

Wir bieten Matten als Liegeflächen,
es dürfen aber auch gerne
eigene Kissen mitgebracht werden



Eure Wahl:



Die Verantwortung der Kinder liegt alleine bei
den Eltern. Bitte kein Picknick! Es hat für einen
kleinen Preis Popcorn und Getränke vor Ort.

